

Mit der Bebauungsplanänderung soll im Sinne einer städtebaulich vertretbaren Nachverdichtung durch eine höhere Gebäudehöhe und ausschließlicher Wohnnutzung die Wohnfunktion der Innenstadt gestärkt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gempt" einschließlich der Begründung in der Zeit vom

17.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 71) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der oben genannten öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern.

Die gesamten Planunterlagen sowie weitere Informationen können auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/lengerich/beteiligung> eingesehen werden.

49525 Lengerich, 23.03.2023

Der Bürgermeister
gez. Möhrke